Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Weltgemeinschaft in 2015 verpflichtet, die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf deutlich unter 2 °C und möglichst unter 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
Durch Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien verfolgt auch Deutschland das Ziel bis 2050 „weitgehende Treibhausgasneutralität“ zu erreichen. Im Rahmen des Energiekonzeptes 2010 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr 2008 bis 2050 um 50 % zu reduzieren. Ebenso hat sie sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 30 % und gemessen am Bruttostromverbrauch auf 65 % bis 2030 zu steigern.

Die Umsetzung dieser Ziele geschieht in besonderen Maße auch auf lokaler Ebene, sodass den Kommunen hier konkreter Handlungsspielraum zukommt. Auf der einen Seite wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in den Kommunen, speziell in den direkten, kommunalen Handlungsfeldern (eigene Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeuge, Energieerzeugung etc.) verursacht. Auf der anderen Seite hat die Kommune ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, ist Eigentümerin der öffentlichen Liegenschaften und große öffentliche Auftraggeberin. Entsprechende Energieeffizienzmaßnahmen und der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung sind daher auch auf lokaler Ebene zentrale Säulen zur Emissionsminderung.

Mit Beschluss zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) wurde dem Klimaschutz in der Hansestadt Wipperfürth Rechnung getragen und einer konsequenten Umsetzung des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs bereits im Jahr 2014 zugestimmt (Stadtrat 28.01.2014, TOP 1.5.2 und 1.5.3).
Des Weiteren bekannte sich die Hansestadt Wipperfürth in 2019 zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (Stadtrat 01.10.2019, TOP 1.2.1). Der Stadtrat äußerte seinen Willen, „die Stadt ganzheitlich, klimagerecht zu entwickeln“ sowie forderte dieser die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel, im Jahr 2050 die CO2-Neutralität zu erreichen (Stadtrat 01.10.2019, TOP 1.2.1).
Für eine klimagerechte Stadtentwicklung und zum Erreichen der CO2-Neutralität ist es ein wichtiger Schritt im Rahmen des interkommunalen Energiemanagements und entsprechend der Maßnahme 1-05 des IKSK –sowie deren Fortschreibung- „weitere Energieeffizienz-Aktivitäten in den kommunalen Liegenschaften zu entwickeln und durchzuführen“ (IKSK, S. 58).
Das Regionale Gebäudemanagement ist somit dazu angehalten für die öffentlichen Liegenschaften der Hansestadt Wipperfürth Effizienzpotenziale auszuschöpfen, entsprechend gleichzeitig die Energiebedarfe deutlich zu senken und die Verwendung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung zu priorisieren. Dabei ist es den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet.